

Hitzefrei

Bei sommerlichen Temperaturen um die 30° Celsius fällt das Denken deutlich schwerer. Eis essen, schwimmen gehen oder an einem schattigen Platz entspannen stellen attraktive Alternativen zum Unterricht im heißen Klassenraum dar. Der Ruf nach Hitzefrei wird lauter.

Aber ab wann gibt es Hitzefrei?

In Niedersachsen ist es nach dem Erlass „Unterrichtsorganisation“ (RdErl. d. MK v. 20.12.2013-36.3-82 000 – VORIS 22410) jeder Schule individuell überlassen, ob sie ihre Schülerinnen und Schüler bei zu großer Hitze nach Hause schickt.

Voraussetzungen sind erhöhte Temperaturen in den Klassenräumen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Unterrichts führen sowie die Tatsache, dass eine andere Form des Unterrichts nicht mehr möglich ist.

Wer bekommt Hitzefrei?

Der Erlass sieht nur für die Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs sowie der Sekundarstufe I (Jg. 5-10) eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts vor.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Jg. 11-13) sind vom Hitzefrei ausgeschlossen. Der Unterricht kann aber in kühlere Räume bzw. nach draußen verlegt werden.

Regelungen am Gymnasium Salzhausen

- Sollten die Temperaturen bereits am Vormittag sehr hoch sein, entscheidet die Schulleitung im Verlauf der 4. Stunde, ob es nach der 5. Stunde Hitzefrei gibt. Die Betreuungspflicht der Schule bleibt davon unberührt, d.h. die Schülerinnen und Schüler können bei Bedarf bis zum regulären Schulschluss in der Schule verbleiben und werden selbstverständlich beaufsichtigt.
- Die Schule informiert die Eltern in dem Fall, dass Hitzefrei gegeben wird, zwischen 11:00 und 11:30 Uhr über die Startseite der Schulhomepage und die Schülerinnen und Schüler am Ende der 4. Stunde per Lautsprecherdurchsage.
- Bei Hitzefrei entfallen alle Fördermaßnahmen (FUGS, LUGS, Rechtschreibförderung) sowie alle Arbeitsgemeinschaften.